

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 12. März 2009: Fringe Benefit Libero-Job-Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen! (09.000113)

In der Stadtratssitzung vom 25. Februar 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Mitarbeitende der Stadtverwaltung erhalten, sofern sie „auf Dauer“ und zumindest 20 % angestellt sind, von ihrem Direktionspersonaldienst auf Verlangen einen persönlichen Bezugsschein, mit dem sie ein Jahres-Libero-Abo zum Jugendtarif kaufen können. Dafür bezahlen sie anstatt 700 Franken nur 540 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat will damit die Attraktivität als Arbeitgeber stärken und diejenigen Mitarbeitenden belohnen, die für ihren Arbeitsweg die umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Im Moment nehmen ungefähr 20% der Mitarbeitenden das Angebot in Anspruch.

Man kann davon ausgehen, dass auch die GA-Besitzenden (schätzungsweise 8 % der Mitarbeitenden), für ihren Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr benützen. Sie bezahlen für ein GA 2. Klasse 3'100 Franken pro Jahr, gehen aber leer aus. Das ist ungerecht und stossend, da diese Kategorie der Mitarbeitenden ihre Mobilität besonders umweltfreundlich gestaltet.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, den Mitarbeitenden, die ein GA besitzen, ebenfalls eine Vergünstigung zu gewähren. Diese soll betragsmässig gleich hoch sein wie die Vergünstigung, die für das Libero-Job-Abo gewährt wird.

Bern, 12. März 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasmim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Flückiger, Rithy Chheng, Corinne Mathieu

Bericht des Gemeinderats

Mitarbeitende der Stadtverwaltung erhalten, sofern sie im Einzugsgebiet des Libero-Abonnements wohnen, „auf Dauer“ angestellt sind und ein Pensum von mindestens 20 % aufweisen, auf Verlangen einen Bezugsschein für ein vergünstigtes Jahres-Libero-Abo. Von dieser Vergünstigung können zurzeit Mitarbeitende, die ein Generalabonnement (GA) besitzen, nicht profitieren. Mit dem Postulat „Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job-Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen!“ wurde der Gemeinderat gebeten, Massnahmen zu prüfen, diese Ungleichbehandlung der beiden Abonnementkategorien aufzuheben und auch Mitarbeitenden mit GA einen finanziellen Beitrag zu gewähren. Mit Stadtratsbeschluss vom 25. Februar 2010 wurde das Postulat erheblich erklärt, die Antwort des Gemeinderats wurde nicht als Prüfungsbericht angenommen. In der Stadtratsdebatte verlangte der Postulant einen Beitrag von Fr. 160.00 an das GA.

Mit vorliegendem Prüfungsbericht nimmt der Gemeinderat zum Anliegen des Postulats wie folgt Stellung:

1. Tatsächliche Ungleichbehandlung lässt sich nicht vermeiden

Der Postulant macht geltend, es sei davon auszugehen, dass die GA-Besitzenden für ihren Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr benützen und diesen somit ebenso umweltfreundlich gestalten würden wie die Libero-Job-Abo-Besitzenden. Im Gegensatz zu diesen würden die Mitarbeitenden, welche sich ein GA zulegten, finanziell nicht belohnt, was ungerecht sei und somit eine Ungleichbehandlung darstelle.

Bei der Vergünstigung des Libero-Abos zum Jugendtarif handelt es sich um eine *freiwillige Leistung* der Stadt Bern, welche die Mitarbeitenden beziehen *dürfen*. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Fringe-Benefits nicht immer von allen Mitarbeitenden gleich genutzt werden können. Eine tatsächliche Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden lässt sich auch mit einer Entschädigung an die GA-Besitzenden nicht herstellen. Mitarbeitende, welche aufgrund persönlicher Bedürfnisse oder aufgrund der Wahl ihres Wohnsitzes ein anderes Bahn-Abonnement wählen, zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit gehen, würden nach wie vor keinen finanziellen Zustupf erhalten, auch wenn sie ebenso umweltfreundlich wie GA- und Libero-Job-Abo-Besitzende zur Arbeit fahren. Auch ihnen steht es allerdings frei, sich ein vergünstigtes Libero-Job-Abo zu beschaffen. Aufgrund der bewussten Entscheidung für ein anderes Verkehrsmittel und gegen das Libero-Abo verzichten sie darauf. Es wird somit immer Mitarbeitende geben, die aufgrund ihrer persönlichen Wahlentscheidung von einem Fringe-Benefit, egal wie dieser ausgestaltet ist, nicht profitieren können oder wollen. Die formelle Gleichbehandlung ist allerdings gewährleistet, indem die Möglichkeit, den Fringe-Benefit zu beziehen, allen Mitarbeitenden offensteht.

Das Postulat macht zudem keine klaren Aussagen zum Betrag, der den GA-Besitzenden zukommen soll. Der Postulatstext fordert lediglich, die Vergünstigung solle „betragsmässig gleich hoch sein wie die Vergünstigung, die für das Libero-Job-Abo gewährt wird“. In der Stadtratsdebatte wurde vom Postulanten der Betrag von Fr. 160.00 genannt. Dieser Betrag würde der Vergünstigung entsprechen, welche für ein die Zonen 10 und 11 umfassendes Libero-Job-Abo gewährt wird. Daneben gibt es aber noch diverse andere Zonenvarianten, welche unterschiedliche Vergünstigungen zur Folge haben. So wird auf dem Libero-Job-Abo für 1 - 2 Zonen lediglich ein Betrag von Fr. 144.00 gewährt, auf dem Abonnement, welches alle Zonen umfasst hingegen beträgt die Vergünstigung Fr. 540.00. Die Festlegung des Fringe-Benefits bei einem Betrag von Fr. 160.00 wäre somit willkürlich. Zudem zeigen diese unterschiedlichen Beträge auf, dass auch in dieser Hinsicht keine tatsächliche Gleichbehandlung der ÖV-Benützenden erreicht werden kann, da eben alle Mitarbeitenden selber entscheiden, wo sie wohnen und damit auch, wie hoch ihr Fringe-Benefit ausfällt.

2. Steuerliche Nachteile

Mit einem persönlichen Bezugsschein können Mitarbeitende der Stadtverwaltung an den entsprechenden Verkaufsstellen ein vergünstigtes Libero-Job-Abo beziehen. Die Stadt finanziert diese Bezugsmöglichkeit mit Beiträgen an die Abonnementsanbieter. Den

Mitarbeitenden wird die Vergünstigung somit nicht als Geldbetrag ausbezahlt oder gutgeschrieben. Anders würde es bei der Einführung eines finanziellen Beitrags an das GA aussehen. Da keine Möglichkeit besteht, den Mitarbeitenden den verbilligten Bezug des GAs zu gewährleisten, müsste eine Vergünstigung direkt als geldwerte Leistung an die Mitarbeitenden ausgerichtet werden. Entschädigungen der Stadt als Arbeitgeberin für Auslagen, die vor oder nach der eigentlichen Arbeitstätigkeit anfallen (z. B. Wegvergütungen), werden steuerlich nicht als Spesenvergütungen behandelt. Sie wären deshalb zum Bruttolohn zu addieren und hätten somit für die begünstigten Mitarbeitenden steuerliche Nachteile zur Folge.

3. Förderung der Wohnsitznahme in der Stadt Bern

Es liegt im Interesse der Stadt, dass ihre Mitarbeitenden in der Gemeinde Wohnsitz nehmen, in der sie auch arbeiten. Angestellte identifizieren sich stärker mit der Stadt als Arbeitgeberin, wenn diese zugleich auch ihre Wohngemeinde ist. Zudem ist die Stadt Bern auch daran interessiert, dass ihre Mitarbeitenden für ihre Gebietskörperschaft Steuern entrichten. Eine Vergünstigung zugunsten der GA-Besitzenden würde diesem Ziel zuwider laufen, da die Wohnsitznahme ausserhalb der Stadt attraktiver würde.

4. Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ist nur schwer abschätzbar, welche Kosten ein Fringe-Benefit für GA-Besitzende verursachen würde. Es sind weder Zahlen zu den GA-Besitzenden bekannt, noch kann vorausgesagt werden, wie viele der städtischen Mitarbeitenden sich künftig ein GA zulegen werden.

5. Fazit

Da sich das Ziel der tatsächlichen Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden bei den Beiträgen an die Wegkosten ohnehin nicht bewerkstelligen lässt, an die Angestellten ausgerichtete Beiträge an Abonnemente steuerwirksam sind und dem Ziel, die Wohnsitznahme in der Gemeinde Bern zu fördern entgegenlaufen, lehnt es der Gemeinderat ab, den GA-Besitzenden einen Beitrag an ihr GA zu entrichten. Zudem sprechen auch die zusätzlichen Kosten einer entsprechenden Leistung an die städtischen Angestellten gegen die geforderte Vergünstigung.

Bern, 12. Januar 2011

Der Gemeinderat